

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0307/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der
„Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der
Kindertagespflege“**

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden in der vorgelegten berichtigten Fassung (Anlage 1) beschlossen und treten am 01.08.2019 in Kraft.

Insofern wird der Beschluss zu Drs-Nr. 0184/2019 geändert.

Sachdarstellung / Begründung:

Bei der Erarbeitung der Vorlage zu Drs-Nr. 0184/2019 ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen. Bei Ziffer 12 Absatz 3 betreffend **Erfahrungsstufen 2 und 3** wurde irrtümlicherweise folgende Formulierung vorgeschlagen und anschließend auch beschlossen:

- Erfahrungsstufe 1:
Das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ ist noch nicht erworben.
- **Erfahrungsstufe 2:**
Das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ und die Qualifizierung 160+ ist erworben oder die Kindertagespflegeperson kann eine Qualifizierung von 300 Stunden nach dem aktuell gültigen Curriculum des Bundesverbandes für Kindertagespflege und des Deutschen Jugendinstituts nachweisen.
- **Erfahrungsstufe 3:**
Zusätzlich zu den Vorgaben aus Erfahrungsstufe 2 muss eine Praxiserfahrung von mindestens drei Jahren nachgewiesen werden.

Korrekt sollte es heißen:

- Erfahrungsstufe 1:
Das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ ist noch nicht erworben.
- **Erfahrungsstufe 2:**
Das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ ist erworben.
- **Erfahrungsstufe 3:**
Das Zertifikat und die Qualifizierung 160+ ist erworben oder die Kindertagespflegeperson kann eine Qualifizierung von 300 Stunden nach dem aktuell gültigen Curriculum des Bundesverbandes für Kindertagespflege und des Deutschen Jugendinstituts nachweisen.
Zusätzlich muss eine Praxiserfahrung von mindestens drei Jahren nachgewiesen werden.

Im Prozess der Erarbeitung wurden die Kriterien zum Erhalt der Erfahrungsstufe drei fälschlicherweise der zweiten Stufe zugeordnet.

Auswirkungen:

Alle aktuell tätigen Kindertagespflegepersonen die den 160+ Kurs nicht abgeschlossen haben (in Bergisch Gladbach ca. 60 von 70 und alle auswärtigen KTPP) würden somit ab dem 01.08.2019 in **Erfahrungsstufe 1 zurückgestuft werden.**

Dies ist natürlich im Rahmen der Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege NICHT im Interesse der Verwaltung und ein reiner Kopierfehler! Der richtige Wortlaut der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der

Kindertagespflege“, wie er ab 01.08.2019 gelten soll, ist in der Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber den in der Vorlage 0184/2019 benannten finanziellen Auswirkungen gibt es keine Änderungen, da inhaltlich und rechnerisch stets die jetzt vorgeschlagene Regelung berücksichtigt wurde.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung		
Handlungsfeld:	9. 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen	
Mittelfristiges Ziel:		
Jährliches Haushaltsziel:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung	
Produktgruppe/ Produkt:	06.560.1 Kindertagesstätten	
	06.560.3 Kindertagespflege	
Finanzielle Auswirkungen		
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2019	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	-2.793 €	1.447 €
Ergebnis	-2.793 €	1.447 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Im Budget enthalten	X ja nein siehe Erläuterungen	